

Gebührentarif

für die Vermietung von Anlagen der Gemeinde Neuenkirch

- Für Belegungen durch die Schule und Musikschule Neuenkirch werden keine Gebühren verlangt.
- Belegungen durch einheimische Vereine und Organisationen von Montag - Freitag (bis 22.00 Uhr) gemäss Belegungsplan sind kostenlos.
- Für Einzelanlässe von Einwohnern (z. B. Geburtstagsfeier), gilt der eineinhalbfache Ansatz des festgelegten Tarifes.
- Für auswärtige Mieter (Organisationen und Privatpersonen) gilt der doppelte Tarif.

Sportliche Nutzung Vereinsanlässe	Turnhallen und Mehrzweckräume für Anlässe ohne Festbetrieb			Turnhallen und Mehrzweckräume für kommerzielle Anlässe mit Festbetrieb		Probelokal	Aula	Schulküchen
bis 3 Stunden bis 6 Stunden ganzer Tag	1 Halle 1 MZR Kunstrasenfeld	2 Hallen	3 Hallen	1 Halle 1 MZR	3 Hallen		Windrädli	
	50.--	85.--	120.--	140.--		50.--	75.-- (1 Sektor 50.--)	75.--
	80.--	160.--	240.--	220.--		80.--	100.-- (1 Sektor 75.--)	100.--
Festwirtschaft (vereinsintern)	120.--	210.--	300.--	400.--	1'000.--			Wochenendtarif 175.--
Verlängerung, Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr	50.--	80.--	100.--					
	pro Folgestunde	pro Folgestunde	pro Folgestunde			pro Folgestunde	pro Folgestunde	pro Folgestunde
	20.--	35.--	50.--			10.--	20.--	20.--
Aussenanlagen ohne Hallen / ohne Garderoben bis 6 Stunden ganzer Tag			Parkplatz als Festplatz: Lippenrüti und Grünau			Benützung Office inkl. Geschirr: (keine Zuschläge für Auswärtige)		
		50.--		80.--				
		80.--		150.--			80.--	
Bodenabdeckung (bei Festbetrieb obligatorisch, keine Zuschläge für Auswärtige)				1 Halle	3 Hallen			
				150.--	450.--			

Zu beachten bei den Gebühren für die Turnhallen

- Bei gleichzeitiger Reservation von mindestens fünf Terminen kann für Meisterschaftsspiele eine Pauschale pro Match vereinbart werden (Fr. 40.--).
- Für Juniorenspiele und Juniorenwettkämpfe (ohne Festwirtschaft) wird der halbe Tarif verrechnet.
- In den vorstehenden Ansätzen inbegriffen sind die Entschädigungen des Hauswartes für die Kontrolle und eine Stunde Reinigung.
- Zusätzlich in Rechnung gestellt werden die Aufwendungen des Hauswartes bei einem Reinigungsaufwand von über einer Stunde. Der Stromverbrauch und die Kehrichtentsorgung werden bei Grossanlässen nach Aufwand weiterverrechnet.
- Für die gesetzlichen Feiertage gilt der Wochenendtarif.
- Die Einrichtungs- und Aufräumarbeiten sind nicht gebührenpflichtig.

Spezielle Bedingungen für die Gebühren des Kunstrasenfeldes

- Für Junioren-Wettkämpfe wird die Hälfte der Gebühr verrechnet.
- Einheimischen Sportvereinen, die im Belegungsplan Dreifachsporthalle / Turnhalle Sonneweid nicht berücksichtigt sind, wird das Kunstrasenfeld nach Verfügbarkeit an einem Werktagabend während maximal vier Stunden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Sportvereine, die das Kunstrasenfeld ausserhalb der zugewiesenen Benützungzeiten (Dreifachsporthalle / Turnhalle Sonneweid) zusätzlich belegen, haben ebenfalls die vorstehenden Gebühren zu entrichten (auch an Werktagen).
- Die Benützung des Kunstrasenfeldes während den zugewiesenen Benützungzeiten gemäss Dauerbelegungsplan für die Dreifachsporthalle / Turnhalle Sonneweid ist weiterhin kostenlos.

Diverses

- Das Pfarreiheim Sonneweid, Neuenkirch, wird von der Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch vermietet.
- Der Saal des Restaurants Rössli, Hellbühl, ist direkt beim Gasthaus zu reservieren.

6206 Neuenkirch, 7. Dezember 2005, rev. 21. März 2007, rev. 24. August 2016

GEMEINDERAT NEUENKIRCH